

## 2. Vorbericht mit Übersichten

### zum Haushaltsplan der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2024

#### 2.1 Fortschreibung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen der Stadt Wahlstedt haben sich nach dem Volkszählungsergebnis gegenüber dem Vergleichsjahr 1939 wie folgt entwickelt:

<u>Stand vom</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>(Statistisches Landesamt)</u>
15.07.1939	756	
29.10.1946	1.677	
13.09.1950	2.474	
25.09.1956	3.244	
06.06.1961	4.142	
27.05.1970	7.674	
25.05.1987	9.041	= Volkszählungsergebnis
31.03.1994	9.830	
31.03.1996	10.085	
31.03.1998	9.901	
31.03.2000	9.619	
31.03.2002	9.509	
31.03.2003	9.455	
31.03.2004	9.516	
31.03.2005	9.371	
31.03.2006	9.408	
31.03.2007	9.481	
31.03.2008	9.423	
31.03.2009	9.285	
31.03.2010	9.211	
31.03.2011	9.248	
09.05.2011	9.366	= Basis Zensus 2011
31.03.2012	9.220	
31.03.2013	9.241	
31.03.2014	9.236	
31.03.2015	9.270	
31.03.2016	9.355	
31.03.2017	9.414	
31.03.2018	9.513	
31.03.2019	9.658	
31.03.2020	9.751	
31.03.2021	9.839	
31.03.2022	9.970	
31.03.2023	10.039	

## 2.2 Übersicht über die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens

Eine der großen Einnahmepositionen der Stadt Wahlstedt ist die Gewerbesteuer. Sie bildet aber auch den größten Unsicherheitsfaktor bei der Haushaltsplanung und ist leider größeren Schwankungen unterworfen. Die Entwicklung in den letzten Jahren sah wie folgt aus:

1994	3.246.518 EUR	
1995	4.613.276 EUR	
1996	2.511.046 EUR	
1997	2.615.648 EUR	
1998	2.671.333 EUR	
1999	3.433.825 EUR	
2000	2.572.587 EUR	
2001	3.654.102 EUR	
2002	2.495.733 EUR	
2003	3.836.491 EUR	
2004	4.125.671 EUR	
2005	7.390.253 EUR	
2006	6.191.406 EUR	
2007	6.365.194 EUR	
2008	2.491.423 EUR	
2009	1.401.283 EUR	
2010	3.741.676 EUR	
2011	4.315.011 EUR	
2012	4.938.507 EUR	
2013	4.714.230 EUR	
2014	4.093.248 EUR	
2015	2.321.206 EUR	
2016	2.359.953 EUR	
2017	4.889.563 EUR	
2018	4.093.767 EUR	
2019	3.800.242 EUR	
2020	10.942.535 EUR	
2021	3.734.203 EUR	
2022	4.548.842 EUR	
2023	4.000.000 EUR	(HH-Ansatz)
2024	4.500.000 EUR	

Von den 217 steuerpflichtigen Gewerbebetrieben zahlten im Veranlagungsjahr 2022:

78 Betriebe	(36 %)	keine Gewerbesteuer
11 Betriebe	(5 %)	bis 499,99 EUR
61 Betriebe	(28 %)	über 500,00 bis 4.999,99 EUR
53 Betriebe	(24 %)	über 5.000,00 bis 49.999,99 EUR
14 Betriebe	(7 %)	über 50.000,00 EUR

**Anlage 11**  
**Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO**

**2.3 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen  
sowie die Umlagen**

	Ergebnis Vorjahr -3 2020	Ergebnis Vorjahr -2 2021	Ergebnis Vorjahr -1 2022	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	12	12	11	12	12
Grundsteuer B	1562	1594	1665	1788	1688
Gewerbesteuer	10943	3734	4549	4000	4500
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3400	3558	3899	4020	4446
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1004	970	821	868	882
Vergnügungssteuern	68	55	267	125	125
Hundesteuer	89	94	100	100	100
Zweitwohnungssteuer	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
andere Steuern	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
allgemeine Schlüsselzuweisungen nach § 7 FAG	2385	3195	0	3569	3976
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0	156	182	188	188
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	952	924	1077	1119	1165
Schlüsselzuweisungen nach § 32 FAG	342	338	397	399	438
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	603	252	207	160	160
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>21359</b>	<b>14881</b>	<b>13176</b>	<b>16349</b>	<b>17680</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>59,36</b>	<b>-30,33</b>	<b>-11,46</b>	<b>24,08</b>	<b>8,14</b>
Gewerbesteuerumlage	1018	318	400	369	415
allgemeine Kreisumlage	3599	3430	4502	4197	4216
zusätzliche Kreisumlage	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Amtsumlage	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Zusatzamtsumlage	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Finanzausgleichsumlage	0	0	292	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>4617</b>	<b>3748</b>	<b>5194</b>	<b>4566</b>	<b>4630</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>10,83</b>	<b>-18,83</b>	<b>38,59</b>	<b>-12,10</b>	<b>1,41</b>

Anlage 12  
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

**2.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (Ohne Umschuldung)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtlich:</u> Restkreditermäch- tigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	7.665	0	242	7.423	803	972
Ist - 2014	7.423	1.000	249	8.174	885	971
Ist - 2015	8.174	1.000	208	8.966	967	770
Ist - 2016	8.966	600	239	9.327	993	1.400
Ist - 2017	9.327	0	260	9.067	954	2.000
Ist - 2018	9.067	1.500	268	10.299	1.083	1.900
Ist - 2019	10.299	1.500	320	11.479	1.189	1.500
Ist - 2020	11.479	0	348	11.131	1.142	1.300
Ist - 2021	11.131	0	362	10.769	1.095	2.600
Ist - 2022	10.769	1.000	357	11.412	1.145	1.950
Soll - 2023	11.412	1.500	388	12.524	1.248	1.000
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>12.524</b>	<b>2.614</b>	<b>422</b>	<b>14.716</b>	<b>1.456</b>	-----
Soll - 2025	14.716	1.510	459	15.767	1.547	-----
Soll - 2026	15.767	3.190	489	18.468	1.804	-----
Soll - 2027	18.468	2.245	516	20.197	1.961	-----

**Anlage 13**  
**Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO**

**2.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen <sup>1</sup>**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	vorauss. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	vorauss. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
<b>I. Bürgschaften <sup>2</sup></b>					
1) MVZ der Stadt Wahlstedt gGmbH	01.07.2022	Ausfallbürgschaft	300	300	k. A.
2)					
3)					
<b>Summe</b>			<b>300</b>	<b>300</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
1)			n. v.	n. v.	
2)					
3)					
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1</sup> Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

<sup>2</sup> Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.

**Anlage 14**  
**Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO**

**2.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres <sup>1</sup> 2022 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> 2023 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjah- res in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	400	0	400
1.3	Stellplatzrücklage						0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>400</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	1573	1546	1465	0	83	1382
2.2	aufzulösende Zuweisungen	4592	4723	4960	57	237	4781
2.3	aufzulösende Beiträge	3415	3236	3057	0	176	2882
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>9580</b>	<b>9504</b>	<b>9482</b>	<b>57</b>	<b>496</b>	<b>9044</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	3317	3427	3468	87	47	3509
3.2	Beihilferückstellungen	585	259	271	92	54	309
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Rückstellungen LuL						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>3902</b>	<b>3686</b>	<b>3739</b>	<b>179</b>	<b>101</b>	<b>3817</b>

<sup>1</sup> Ist-Wert

**2.7 Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)**

lfd Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz	Planung	AfA - SoPo	Zins
					2024	Folgejahre	jährl.	jährl.
			Planung					
1.	111600	Liegenschafts- verwaltung	0290000	Grunderwerb Fläche am Kreisel	210.000	0	n. v.	8.400
2.	111620	RWH Birkenweg	0910000	Gebäudersanierung / Erweiterung / Umbau	100.000 SV	3.500.000	46.300	74.000
3.	126000	Brandschutz	0710400	Beschaffung Fahrzeuge TLF 4000 und LF16	325.000 VE 800	1.325.000	96.700	44.000
4.			0730900 0791000 08*	Geräte Feuerwehr, löschen u. retten, Ausrüstungsgegenstände	135.700	290.000	42.600	17.100
5.			0910000	Planungskosten Um-/Neubau EU-Vergabe Feuerwehrgerätehaus	125.000	0	k. A.	k. A.
6.	211000	Helen- Keller- Schule	0910000	Planungskosten, Moderation Erweiterung HKS Um-/Neubau Bildungscampus	105.700	50.000	k. A.	k. A.
7.	511001	Erschließung B-Plan 32 (Gewerbegebiet)	0900000	Planungskosten, Flora- und Fauna etc.	90.000 SV	0	n. v.	n. v.
8.	511002	Erschließung B- Plan11 8. Änd. Im Stream	0290000	Grunderwerb Erweiterung Glödekoppel	925.000	0	n. v.	n. v.
9.	541012	Ausbaumaßnahme Industriestraße	0900000	Vollausbau Industriestraße	100.000	2.850.000	77.200	92.000
10.	573000	Baubetriebshof	0710500	Kommunalfahrzeuge incl. Zubehör ( Kastenwagen und Mähraupe in 2024)	180.000	170.000	43.800	14.000

VE Verpflichtungsermächtigung

SV Sperrvermerk

**Im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2027) noch nicht enthaltene Investitionsmaßnahmen:**

Noch nicht planmäßig erfasst wurden folgende wesentliche Baumaßnahmen, die jedoch noch langfristig realisiert werden sollten. Etwaige Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten (Bund, Land, Kreis) aufgrund öffentl. Förderprogramme und dgl. sowie Verkaufserlöse, Beiträge und ähnliche Einzahlungen, auch zu rentierlichen Maßnahmen, sind nicht enthalten und wären zu berücksichtigen.

Stand: Haushaltsplanverfahren 2024

lfd Nr.	Produkt	Bezeichnung Investitionsmaßnahme	EUR
<b>Hochbaumaßnahmen</b>			
1.	111100	Energetische Sanierung Rathaus	1.400.000
2.	111650	Neu/Umbau / Sanierung Kindertagesstätte	3.500.000
3.	126000	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus	4.800.000
4.	211000	Erweiterung/Umbau Helen- Keller- Schule	23.000.000
5.	218200	Energetische Sanierung PDJS (Haus B, C)	2.200.000
6.	315400	Ersatzbau Wohnungslosenunterbringung	600.000
7.	366000	Energetische Sanierung Jugendzentrum	150.000
8.	424000	Energetische Sanierung Sporthalle	650.000
9.	424100	Energetische Sanierung Turn- und Gymnastikhalle	220.000
10.	573000	Um/Neubau / Sanierung Baubetriebshof	1.600.000
			<b>38.120.000</b>
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>			
<b>Erschließungsgebiete</b>			
11.	511001	Erschließung B-Plan 32	17.500.000
<b>Haupterschließungsstraßen</b>			
12.	541_	Vollausbau Dorfstraße südlicher Teil	900.000
13.	541_	Vollausbau Waldstraße	2.800.000
			<b>21.200.000</b>
<b>Gesamtbetrag Investitionsmaßnahmen nach 2027</b>			<b>59.320.000</b>



### 2.8 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen <sup>1</sup>	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	1.921	757	432	732	-	n. v.
2016	3.750	1.322	739	1.689	-	n. v.
2017	6.272	960	3.389	1.923	-	n. v.
2018	7.617	3.278	2.763	1.576	-	n. v.
2019	4.522	2.226	1.261	1.035	-	n. v.
2020	3.576	1.359	917	1.300	-	n. v.
2021	7.391	2.842	683	3.866	-	n. v.
2022	6.563	1.930	2.314	2.319	-	n. v.
2023 <sup>4</sup>	4.279	-	-	-	-	n. v.
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2.769</b>	-	-	-	-	<b>n. v.</b>
2025	4.797	-	-	-	-	n. v.
2026	6.534	-	-	-	-	n. v.
2027	5.080	-	-	-	-	n. v.

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## 2.9 Übersicht über die Sperrvermerke 2024

lfd Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Sperr	Freigabe
Aufwendungen				EUR	EUR	durch
1.	218200	5211000	Fenstersanierung PDJS Haus B	200.000	100.000	PA
2.	331000	5318810	Zuschüsse Aufsuchende Sozialarbeit	21.300	21.300	SA
3.	575000	5318000	Zuschuss Tannenbaum	600	600	WUS
4.		5429200	Fest der Nationen	4.500	1.000	WUS
5.						
6.						
					122.900	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 12 Abs. 2 S. 3 GemHVO</b>						
1.	111620	0910000	Sanierung Rentnerwohnheim Birkenweg (ohne VE)	100.000	100.000	PA
2.	511001	0900000	Flora- und Fauna- Gutachen B-Plan 32	90.000	70.000	WUS
3.						
4.						
5.						
6.						
					170.000	

**Anlage 16**  
**Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

**2.10 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen**

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 <sup>1</sup> in TEUR	2023 <sup>2</sup> in TEUR	2024 <sup>3</sup> in TEUR	2025 <sup>4</sup> in TEUR	2026 <sup>4</sup> in TEUR	2027 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8	9
5	1	Aufwendungen	21410	23343	<b>23991</b>	23807	24401	24927
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	400	369	<b>415</b>	397	397	397
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	<b>0</b>	0	0	0
5372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	4794	4197	<b>4216</b>	4520	4958	5123
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	6	<b>= bereinigte Aufwendungen</b>	16216	18777	<b>19361</b>	18890	19046	19407
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b> <sup>7</sup>	/		<b>19,39</b>	-2,43	0,83	1,89
	8	<b>Empfehlung (in %)</b> <sup>8</sup>	/		<b>bis zu 7,0</b>	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

<sup>1</sup> Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>3</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>7</sup> Steigerung der bereinigten Aufwendungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

<sup>8</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Aufwendungen in dem jeweiligen Planungsjahr

## 2.11 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a - e GemHVO)

### a) Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

(Die Auflistung entspricht im Wesentlichen den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen gem. Erlass des Innenministeriums vom 05. September 2023)

#### I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

lfd. Nr.	Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
1.	Nachweis nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.	jährlich Inhalt der Haushaltsberatungen
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Vorgaben konnten in Vorjahren kaum eingehalten werden
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft und mit verwaltungsseitigen Vorschlägen neu bewertet (VHS, Kulturnring etc.)
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	ist umgesetzt
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).	nicht rentabel, da Aufwand zu gering
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> ).	wird beachtet (Investitionsbank SH)
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Erläuterung zu § 23 GemHVO)	wird beachtet
8.	Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	wird jährlich geprüft und beachtet
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	wird beachtet (1,5 %)
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.	wird beachtet
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	wird stets umgesetzt
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	wird regelmäßig überprüft
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	wird umgesetzt
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.	regelmäßige Überprüfung
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	Prüfung im Rahmen des ISEK
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen	entfällt
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	werden nicht gewährt
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein	kein Zuschuss, Pachtertrag jährlich 3.100 €
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	ist umgesetzt
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	regelmäßig Gegenstand der Haushaltsberatungen
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S.338)	wird beachtet, Internet wird genutzt

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben</b>	<b>Hinweise/ finanz. Auswirkungen</b>
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung
23.	Der LRH sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19.09.2019, Kommunalberichte vom 30.09.2022 des LRH)	Umsetzung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes
24.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass insbesondere die Kosten für den Bezug elektrischer Energie und die mit der verbauten Leuchtentechnologie einhergehenden Wartungskosten die Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung dominieren. Dieser Kostenentwicklung kann und muss zukünftig durch den konsequenten Einsatz moderner LED-Lampentechnik begegnet werden (Kommunalbericht des LRH zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30.09.2022)	Umstellung erfolgt liegenschaftsbezogen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, Förderprogramme werden genutzt
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des LRH). "Inhouse-Geschäfte" mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut LRH nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten	regelmäßige Überprüfung, Klimaschutzkonzept
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87 der Gemeindeordnung - Kassenkredite vom 01. Februar 2022	Konditionsanfragen werden gemacht
27.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	entfällt, Kreisangelegenheit
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Hinweis für 2023: Das Projekt wird derzeit evaluiert. – Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.	wird geprüft über den Kreisfeuerwehrverband Segeberg
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.	wird zukünftig überprüft
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen (Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des LRH vom 23.05.2022).	vertragliche Regelungen mit dem Kirchenkreis

## **II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Einnahme- / Ertragsart</b>	<b>Hinweise/ finanz. Auswirkungen</b>
1.	Realsteuerhebesatz Grundsteuer A: ab 01.01.2020 auf 380 v. H. angehoben	Mehrertrag ca. 100 €
2.	Realsteuerhebesatz Grundsteuer B: ab 01.01.2020 auf 425 v. H. angehoben	Mehrertrag ca. 150.000 €
3.	Realsteuerhebesatz Gewerbesteuer: ab 01.01.2020 auf 380 v. H. angehoben	sehr starke Schwankungen
4.	Hundsteuer: ab 01.01.2016 für den ersten Hund 120,00 €, für den zweiten Hund 130,00 €, für jeden weiteren Hund 220,00 €, Gefährhund 800,00 €	Mehrertrag ca. 12.000 €, Anhebung wurde 2023 beraten
5.	Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.53)	Neuüberprüfung und Beratung erfolgte in 2023
6.	Spielgerätsteuer: ab 01.01.2022 20% der Bruttokasse	Mehrertrag ca. 8.400 €
7.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser)	ist umgesetzt, neu in 2020
8.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	wird für Freitagsbetreuung und Kurse erhoben, Ertrag ca. 18.500 €/Jahr
9.	Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien.	Anhebung von 12,00 € auf 16,00 € in 2022 erfolgt
10.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	ist umgesetzt und wurde in 2023 neu kalkuliert
11.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	entfällt
12.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	aktuell 2,76 €/m, neue Kalkulation und Satzung
13.	Erhebung von Marktstandsgebühren	derzeit 2,40 € pro lfd. m, neue Kalkulation in 2023

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Einnahme- / Ertragsart</b>	<b>Hinweise/ finanz. Auswirkungen</b>
14.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	entfällt, nicht im Stadtgebiet umzusetzen
15.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	ist umgesetzt, Satzungsanpassung in 2021
16.	Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Wohnungslosen	wird erhoben, Satzung neu in 2021, neue Kalkulation in 2023
17.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	soweit zuständig
18.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	entfällt, Angelegenheit des Kreises
19.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	entfällt, Angelegenheit des Kreises
20.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	wird erhoben u. regelmäßig angepasst
21.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)	entfällt, siehe Pkt. 14
22.	Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.	derzeit nicht aktuell
23.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	entfällt, kein Strand
24.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden	entfällt
25.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	entfällt
26.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10	Maßnahmen, die ab dem 01.07.2022 abgeschlossen werden, werden keine Beiträge mehr erhoben
27.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	ist umgesetzt
28.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	nicht aktuell
29.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	ist und wird umgesetzt
30.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird); Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes	ist umgesetzt, Ertrag ca. 5.000 € jährl.
31.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt	werden nicht mehr gewährt
32.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen	Sportlerheim, neuer Pachtvertrag in 2023 mit SV
33.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Überprüfung erfolgt regelmäßig
34.	Kostendeckungsgrad kostenrechner Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge/Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Neufassung der vertraglichen Regelungen ist erfolgt
35.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechner Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Überprüfung erfolgt regelmäßig
36.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	regelmäßige Überprüfung und Anpassung
37.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten	regelmäßige Überprüfung zuletzt 2023, Höchstbetrag wird verlangt (siehe Nr. I 18)
38.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	entfällt, n. v.
39.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.	erfolgt maßnahmebezogen, landw. Flächen sind überwiegend verpachtet
40.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.	erfolgt maßnahmebezogen

lfd. Nr.	Einnahme- / Ertragsart	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
41.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	erfolgt regelmäßig bei Fahrzeugen/Maschinen
42.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	fallabhängige Prüfung
43.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs)	abhängig vom Jahresergebnis SW, EWS
44.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)	erfolgt laufend und zeitnah in der FIBU
45.	Der LRH stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest ("Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" des LRH vom 02. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.	wird jährlich neu berechnet
46.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG, Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des LRH vom 23.05.2022).	kein kommunaler Friedhof

### III. Weitere Maßnahmen

lfd. Nr.	Weitere Maßnahmen	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen.	nicht aktuell
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes	ist umgesetzt (WZV, ZVMZ)
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs	entfällt
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte	entfällt
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	entfällt
6.	Verzicht auf eine eigene Kreisbildstelle	entfällt
7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.	Prüfung Baubetriebshof ist erfolgt
8.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017)	Zusammenarbeit erfolgt
9.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung	erfolgt im Rahmen der Amtshilfe
10.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	ist umgesetzt (ZVMZ)
11.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	wird neu überprüft und in den Ausschüssen diskutiert

lfd. Nr.	Weitere Maßnahmen	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
12.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	ORGA-Überprüfung erfolgt laufend, neu 2020 / 2021
13.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen	wird geprüft, Neufassung in 2023
14.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	situationsabhängig
15.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	entfällt, Angelegenheit des Kreises
16.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	entfällt, Angelegenheit des Kreises
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	regelmäßige Überprüfung und Beratung
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Vergleiche sind erfolgt
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalbericht 2005/2016 des Landesrechnungshofs)	ausgegliedert, Organisationsgutachten ist erstellt
20.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	wird laufend überprüft (Allris, dE-Akte in 2022 / 2023)
21.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	entfällt
22.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	entfällt, kein Hafen
23.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	ist umgesetzt, Stadt ist nicht Träger
24.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu vier-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	vertragsabhängig, keine eigenen Einrichtungen
25.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des LRH); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement. Weitere Empfehlungen zum Gebäudemanagement gibt der LRH im Kommunalbericht zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30.09.2022.	Überprüfung folgt, zutreffend für Kommunen anderer Größenordnung
26.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.	ist bereits teilweise umgesetzt
27.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	maßnahmeabhängig
28.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	entfällt
29.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5).	entfällt



lfd. Nr.	Weitere Maßnahmen	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
30.	Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.	entfällt
31.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	entfällt
32.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	Öffnungszeiten entsprechen derzeit dem Bedarf, Neuausrichtung erfolgte
33.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.	wird erneut geprüft, schon bereits teilweise umgesetzt
34.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein. Laut Erhebungen des LRH rentieren sich Kosten der Hundebestandsaufnahmen überwiegend nach einem Jahr, spätestens nach fünf Jahren. Eine rechtlich korrekte Durchführung der Bestandsaufnahme ist zu beachten. Ein etwaiger externer Datenerfasser ist sorgfältig auszuwählen.	Beauftragung v. Dritten unzulässig, Möglichkeit mit eigenem Personal sehr begrenzt, Überprüfung Datenschutz in 2023
35.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über <a href="mailto:redaktion@zoll-auktion.de">redaktion@zoll-auktion.de</a> kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	zu geringer Bestand, Versteigerung erfolgt vor Ort bzw. im Internet
36.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes)	Überprüfung ist erfolgt, Intervalle sind angepasst, Fensterreinig. auf 2 x jährl. reduziert
37.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung	Überprüfung erfolgt regelmäßig
38.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	wird neu geprüft
39.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.	entfällt
40.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Teamarbeit erfolgt im Schul- und Sportzentrum
41.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgliederten Bereich zu erhalten.	entfällt
42.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.	derzeit nicht aktuell
43.	Soweit trotz Empfehlung nach III.41 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.	ist umgesetzt

Ifd. Nr.	Weitere Maßnahmen	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
44.	Es wird empfohlen, - bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO. - bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO.	ist umgesetzt
45.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.	Möglichkeiten werden geprüft, jahresabschlussabhängig
46.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).	ist umgesetzt
47.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	entfällt
48.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <a href="http://www.schleswig-holstein.de">http://www.schleswig-holstein.de</a> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)	ist bereits zum Umstellungsjahr 2013 umgesetzt worden
49.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	wird beachtet
50.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).	erfolgt laufend und Fallbezogen bei neuen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen
51.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts eine Hebesatzsatzung zur Vermeidung von Verwaltungskosten zu erlassen.	Hebesätze werden mit der Haushaltssatzung angepasst, zuletzt 2020
52.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Runderlasses zu § 85 der GO - Kredite - vom 01.02.2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs) wird hingewiesen.	entfällt
53.	Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.	laufende Prüfung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, zuletzt 2023
55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	wird regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert (zuletzt 2023)
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4)	wurde und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert, letzte Anpassung in 2020
57.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z. B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Situationsbezogen, Angelegenheit des Kreises
58.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	entfällt, Kreisangelegenheit
59.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.	entfällt

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Weitere Maßnahmen</b>	<b>Hinweise/ finanz. Auswirkungen</b>
60.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).	entfällt
61.	Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a.) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1	ist umgesetzt auf Seite 34
62.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden ("Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" des LRH vom 02.Juni 2017).	Planung des Kreises wird zu Grunde gelegt
63.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren (Querschnittsprüfung " Kommunales Schuldenmanagement" des Landesrechnungshofes vom 26.03.2018, Seite 16).	ist umgesetzt im Bereich der Kämmerei und Finanzbuchhaltung
64.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.	ist gängige Praxis
65.	Der LRH hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mitteldtandsfreundlich und am wenigsten korruptionsanfällig.	wird beachtet
66.	Der LRH empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.	wird beachtet und umgesetzt
67.	Der LRH weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.	für Kommunen über 20.000 EW
68.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes (Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022).	für Kommunen über 20.000 EW, Ergebnis 2022 der Stadt Wahlstedt ca. 25 %

#### IV. Hinweise

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Hinweise/ finanz. Auswirkungen</b>
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).	wird beachtet
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.	wird beachtet, derzeit begrenzt auf 1.100 € jährl.
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.	Abstimmungsabhängig im Rahmen der Haushaltsberatung
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.	entfällt
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).	wird beachtet

lfd. Nr.	Hinweise	Hinweise/ finanz. Auswirkungen
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.	wird beachtet
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.	werden nicht gewährt
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.	wird beachtet
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen <u>im Antragsjahr</u> in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.	Hebesätze entsprechen bereits ab 2020 der Richtlinie
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG ist die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht.	wird beachtet
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Entsehung der Beitragspflicht.	wird beachtet
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12.12.2019 müssen die Standortgemeinden, bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der KITA's unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbetrag liegen.	wird beachtet
13.	Bei Eigenbetrieben wird eine Gewinnabführung an die Kommune in Höhe von mindestens 50 % erwartet; entsprechende Anwendung bei allen weiteren ausgegliederten Einheiten.	wird beachtet

**b) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO)**

Bezeichnung Konto	Erläuterung	IST 2022	SOLL 2023	SOLL 2024
261000.5318000	Zuschuss Kulturring	0	0	25.500
271000.5318000	Zuschuss VHS	38.365	40.000	40.000
nachrichtlich .50_	Personalaufwendungen VHS	19.123	21.100	17.400
315200.5454000	Zuschuss Sozialstation	4.754	5.200	5.200
331000.5271500	Zuschuss Seniorenbetreuung	-1.284	1.500	1.000
5318000	Förderung sonst. Einrichtungen (Tafel etc.)	1.100	5.900	3.500
5318200	Zuschuss Diakonisches Werk	5.000	5.000	5.000
5318800 usw.	Zuschüsse Suchtberatung ATS	6.610	13.000	13.700
5318810 usw.	Zuschüsse Aufsuchende Sozialarbeit	0	0	74.400
5318900	Zuschuss Kleiderstube	3.484	3.800	3.800
421000.5318000	Zuschüsse Sportvereine	10.014	20.200	20.200
575000.5318000 usw.	Förderung von Wirtschaft u. Verkehr	30.486	30.000	40.600
<b>Gesamt</b>		<b>117.651</b>	<b>145.700</b>	<b>250.300</b>

**c) Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden  
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO)**

Bezeichnung Konto	Verein / Verband	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
111100.5262000	berufe-sh	2.559	2.618	3.929
111100.5429100	KAV	1.498	1.593	1.593
	Städtebund SH	8.838	8.676	8.676
	KGSt	950	950	950
	VHW	210	210	210
	Heimatverein	16	16	16
	HVB-Fachverband	125	150	150
	Verein öffentl. u. priv. Fürsorge	118	103	103
	Weisser Ring	60	60	60
111200.5429100	LAG Gleichstellungsbeauftragte	30	40	40
111300.5429100	FV der Kommunalkassenverwalter	80	80	80
	FV der Kämmerer	15	30	30
	Haus und Grund	43	43	43
122000.5429100	Tierschutzverein	26	26	26
	Bund Deutscher Schiedsmänner	202	212	212
122200.5429100	LV der Standesbeamten	90	90	90
126000.5429100	Vereinigung Deutscher Brandschutz e.V.	120	120	120
	Kreisfeuerwehrverband	3.214	3.278	3.278
272000.5429100	Büchereizentrale	50	50	50
	Artothekenverband	30	30	0
552000.5429100	Gewässerpflegeverband Brandsau- Faule Trave	89	103	103
	Gewässerpflegeverband Osterau	823	990	990
	Gewässerpflegeverband Mielsdorf-Neuengörs	42	79	79
555000.5429100	Forstbetriebsgemeinschaft	74	74	74
575000.5429100	Gewerbeverein Wahlstedt e.V.	225	190	190
<b>Gesamt</b>		<b>19.527</b>	<b>19.811</b>	<b>21.092</b>

**2.12 Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)**

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind weder abgeschlossen noch geplant.

**2.13 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen**  
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO)

Teilhaushalt Produkt / Einrichtung	Haushaltsjahr 2023 (Plan)		Haushaltsjahr 2024 (Plan)	
	Erträge Aufwendungen Kalk. Verzinsung Ergebnis	Kosten- deckungs- grad in %	Erträge Aufwendungen Kalk. Verzinsung Ergebnis	Kosten- deckungs- grad in %
545000 Straßenreinigung	193.300		200.000	
	207.549		230.848	
	1.147		1.682	
	-15.396	93,13	-32.530	86,64
573100 Wochenmarkt	6.626		6.553	
	16.384		14.287	
	103		172	
	-9.860	40,45	-7.906	45,87

## 2.14 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO)

Als Teil des Mittelzentrums Bad Segeberg-Wahlstedt hat die Stadt Wahlstedt in bedeutendem Umfang nicht nur Funktionen für die eigenen Einwohner, sondern darüber hinaus auch für die Einwohner des Umlandes wahrzunehmen. Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte dienen dem Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben (§§ 4 Abs. 1 Nr. 3, 15 FAG). Das trägt dem Umstand Rechnung, dass Gemeinden, die Zentrale Orte nach der Landesplanung sind, besondere Belastungen haben. Hierdurch soll in allen Gebieten eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen Leistungen gesichert werden.

Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt erhalten für das Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung der Erfüllung ihrer übergemeindlichen Aufgaben voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von rd. 3.471 TEUR. Die Aufteilung wird zwischen den Städten Bad Segeberg und Wahlstedt vorgenommen. Wahlstedt erhält voraussichtlich ca. 1.165 TEUR. Diese Mittel sind allgemeine Deckungsmittel mit einem eingeschränkten Verwendungsbereich. Sie können sowohl für neue Investitionen als auch für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen zählen auch die Personal- und Sachkosten. Die Stadt Wahlstedt verwendet die genannten Beträge im Haushaltsjahr 2024 zur teilweisen Deckung des Zuschussbedarfs für übergemeindliche Aufgaben in folgendem Umfang:

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf in €
126000	Brandschutz	848.600
211000	Helen-Keller Grundschule	815.800
211100	OGTS Helen-Keller Grundschule	368.700
217000	Gymnasien	400.000
218200	PDJS- Gemeinschaftsschule	1.547.300
218210	OGTS PDJS- Gemeinschaftsschule	154.000
221000	Helen-Keller Förderschule	30.000
243000	Mensa des Schulzentrums	66.700
243100	Betreuung in den Schulen	298.500
261000	Theater	244.900
271000	Volkshochschule	57.400
272000	Stadtbücherei	234.800
281000	Heimat- und Kulturpflege	66.600
315100	Begegnungsstätte	143.000
315200	Sozialstation	5.200
331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	42.000
362200	Ferienpassaktion	8.300
363110	Jugendsozialarbeit	60.600
365000	Tageseinrichtungen für Kinder	1.903.000
366000	Jugendzentrum	296.000
414000	Maßnahmen der Gesundheitspflege	235.000
421000	Förderung des Sports	20.800
424000-424300	Sportstätten	551.000
511000	Räumliche Planungs-u. Entwicklungsmaßnahmen	104.400



Produkt	Bezeichnung	Zuschuss- bedarf in €
551000	Park- und Gartenanlagen	139.200
551100	Sonstige Erholungseinricht. u. Erholungsgebiete	133.700
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	12.000
575000	Fremdenverkehr	42.900
	<b>Zusammen</b>	<b>8.830.400</b>

### Zuschussbedarf Investive Maßnahmen

Produkt	Bezeichnung	Zuschuss- bedarf in €
126000	Brandschutz	574.500
211000	Helen-Keller Grundschule	143.600
211100	OGTS Helen- Keller Grundschule	6.000
218200	PDJS- Gemeinschaftsschule	67.300
218210	OGTS PDJS- Gemeinschaftsschule	2.000
243000	Mensa des Schulzentrums	500
272000	Stadtbücherei	9.500
366000	Jugendzentrum	6.000
424000-424300	Sportstätten	16.100
551000	Park- und Gartenanlagen	2.000
	<b>Zusammen</b>	<b>827.500</b>

Gegenüberstellung Ausgaben für zentralörtliche  
Einrichtungen 9.657.900

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche  
Aufgaben 1.165.000

---

Mehrausgaben 8.492.900

---

**2.15 Übersicht über Treuhandvermögen der Stadt,  
die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO)**

Entfällt, da keine Treuhandvermögen von Dritten verwaltet werden.

**2.16 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkung
		in EUR	%	Vorvorjahr (2022) in EUR	Vorjahr (2023) in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
III. Gesellschaften							
1) Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co.KG	40.000	40.000	100	-640.984	-795.937	-900.000	Ergebnisse des VJ
2) Stadtwerke Wahlstedt Verwaltungs-GmbH	30.000	30.000	100	n. v.	n. v.	n. v.	
3) EWS Holding GmbH & Co. KG	49.900	19.960	40	171.044	k. A.	180.000	Ergebnisse des VJ
4) EWS Holding GmbH	25.000	10.000	40	n. v.	n. v.	n. v.	
5) Siedlungs- und Baugenossenschaft Wankendorf		2.850					
6) MVZ Wahlstedt gGmbH	50.000	50.000	100	-52.168	-154.282	-230.000	Ergebnisse des VJ
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							

nachrichtlich zu Pkt. III:

Die Beteiligung der EWS Holding stellt sich wie folgt dar:

Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG		
SERVICE plus GmbH	50.100	50,1%
Kommanditanteil WA / SE	49.900	49,9%
davon Wahlstedt	19.960	40%

Anlage zu § 6 Abs. 1 Nr.14 d) GemHVO

**2.17 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist**

Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Jahresergebnis	Eigenkapitalquote	Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	Schulden	Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt		
		Überschuss / Fehlbetrag	Eigenkapital / Gesamtkapital	Eigenkapital / Anlagevermögen		Bilanzposition 4	Erträge	Aufwendungen
		in EUR	in %	in %	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Stadtwerke Wahlstedt	2017	804.170	91	164	287.259	30.519	408.386	
	2018	-679.071	92	133	42.798	25.044	63.720	
	2019	-602.456	92	136	59.332	23.694	763.843	
	2020	-642.573	95	135	35.563	60.112	641.680	
	2021	-640.984	95	142	39.385	45.600	681.848	
	2022	-795.937	96	143	39.874	50.287	678.351	
	2023	liegt noch nicht vor						
2 EWS Holding	2017	375.905	99	122	4.284	122.048	0	
	2018	320.080	99	119	14.598	179.958	0	
	2019	387.998	99	122	15.994	126.007	0	
	2020	487.041	99	127	16.434	183.938	0	
	2021	426.067	99	124	5.163	158.130	0	
	2022	884.802	99	148	20.332	171.044	0	
	2023	liegt noch nicht vor						
3 MVZ Wahlstedt	2017	Gesellschaft in Planung						
	2018							
	2019							
	2020							
	2021	-52.168	99	k. A.	2.915	0	46.511	
	2022	-154.282	77	239	74.536	0	52.288	
2023	liegt noch nicht vor							

## 2.18 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 75 % beteiligt ist

### Stadtwerke Wahlstedt GmbH & CO KG

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	-Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Ist - 2015	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ist - 2016	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ist - 2017	0	0	0	0
Ist - 2018	0	0	0	0
Ist - 2019	0	0	0	0
Ist - 2020	0	0	0	0
Ist - 2021	0	0	0	0
Ist - 2022	0	0	0	0
Plan - 2023	0	0	0	0
<b>Plan - WJ</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Plan - 2025	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Plan - 2026	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Plan - 2027	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### MVZ Wahlstedt gGmbH

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	-Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Ist - 2021	0	0	0	0
Ist - 2022	0	0	0	0
Plan - 2023	0	0	0	0
<b>Plan - WJ</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Plan - 2025	k. A	k. A.	k. A.	k. A.
Plan - 2026	k. A	k. A.	k. A.	k. A.
Plan - 2027	k. A	k. A.	k. A.	k. A.

**2.19 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 75 % beteiligt ist.**

**Stadtwerke Wahlstedt GmbH & CO KG**

<b>Wirtschafts- jahre</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Nicht mehr benötigte Ermächtigungen</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
2015	263	426	-
2016	270	155	-
2017	173	106	-
2018	227	10	-
2019	1.865	141	-
2020	365	138	-
2021	180	87	-
2022	495	74	-
2023	372	-	-
<b>Wirtschafts- jahr</b>	<b>688</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2025	k. A.	-	-
2026	k. A.	-	-
2027	k. A.	-	-

**MVZ Wahlstedt gGmbH**

<b>Wirtschafts- jahre</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Nicht mehr benötigte Ermächtigungen</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
2021	0	3	n. v.
2022	170	313	-
2023	85	-	-
<b>Wirtschafts- jahr</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2025	k. A.	-	-
2026	k. A.	-	-
2026	k. A.	-	-

2.20 Übersicht über die Gesamtverschuldung <sup>1</sup> der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts- jahre	Schulden des Haushalts aus Kredi- ten für Investi- tionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Kassen- kredite des Haus- halts	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men u. Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetri- ebsver- ordnung geführt werden	Kommunalunter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten <sup>2</sup>	andere Anstal- ten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalun- ternehmen nach § 19 b GkZ <sup>4</sup>	andere Gesell- schaf- ten <sup>5</sup>	Treu- handver- mögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechts- geschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2018	10,3	0,5					0,0		10,3	1.030					10,8	1.080			10,8	1.080		
2019	11,5	1,9					0,0		11,5	1.150					13,4	1.340			13,4	1.340		
2020	11,1	0,0					0,0		11,1	1.110					11,1	1.110			11,1	1.110		
2021	10,8	0,0					0,0		10,8	1.080					10,8	1.080			10,8	1.080		
2022	11,4	3,0					0,0		11,4	1.140					14,4	1.440			14,4	1.440		
2023	12,5	1,0					0,0		12,5	1.250					13,5	1.350			13,5	1.350		
<b>Haushalts- jahr</b>	<b>14,7</b>	<b>2,9</b>					<b>0,0</b>		<b>14,7</b>	<b>1.470</b>					<b>17,6</b>	<b>1.760</b>			<b>17,6</b>	<b>1.760</b>		
2025	15,8	4,8					k.a.		15,8	1.580												
2026	18,5	6,2					k.a.		18,5	1.850												
2027	20,2	7,5					k.a.		20,2	2.020												

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe

<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach §17 Stiftungsgesetz

<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 08. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 02. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

**2.21 Bilanz des Vorvorjahres (2022)**  
**(§ 1 Abs.2 Nr.2 GemHVO)**



AKTIVA			(in EUR)	(in EUR)	PASSIVA			(in EUR)	(in EUR)
11	2		3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	51	6		7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
	<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>35.960.985,39</b>	<b>36.136.439,74</b>		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14.919.263,75</b>	<b>10.629.607,45</b>
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	50.939,72	33.990,75	201	1.1	Allgemeine Rücklage	12.835.594,27	12.835.594,27
02-09	1.2	Sachanlagen	30.061.929,55	30.559.808,55	202	1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.509.873,17	4.510.683,17	203	1.3	Ergebnisrücklage	4.235.746,11	2.083.669,48
022	1.2.1.2	Ackerland	1.827.129,26	1.827.939,26	204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	102.769,42	102.769,42	205	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.152.076,63	-4.289.656,30
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.579.974,49	2.579.974,49	23	2	Sonderposten	9.579.963,11	9.504.445,21
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.554.456,90	11.118.341,51	231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	1.572.966,94	1.545.605,52
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	347.823,59	338.711,99	232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	4.592.043,64	4.723.334,24
033	1.2.2.2	Schulen	6.990.035,21	6.780.890,87	233	2.3	für Beiträge	3.414.952,53	3.235.505,45
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.216.598,10	3.998.738,65	2331	2.3.1	aufzulösende Beträge	3.414.952,53	3.235.505,45
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	9.998.312,49	9.495.468,73	25-28	3	Rückstellungen	3.902.209,91	3.686.183,16
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	205.756,37	206.228,70	2511	3.1	Pensionsrückstellungen	3.317.443,00	3.427.034,00
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1,00	1,00	2512	3.2	Beihilferückstellungen	584.766,91	259.149,16
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.541.202,66	1.471.180,28	3	4	Verbindlichkeiten	12.176.593,55	15.232.575,84
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wege, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	7.827.281,34	7.409.592,44	32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.768.231,26	11.410.879,80
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	424.071,12	408.466,31	32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	4.794,57	4.177,64
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	860.963,75	0,00	32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	10.763.436,69	11.406.702,16
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.587,46	14.850,77	33-	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	2.976.812,81
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.336.779,87	2.413.472,17	35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	9.827,29
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.266.050,06	1.392.233,49	37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.408.362,29	835.055,94
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	513.905,85	1.614.758,71	39	5	Passive Rechnungsabgrenzung	30.216,94	39.374,98
	<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.848.116,12</b>	<b>5.542.640,44</b>					
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.599.978,48	3.299.978,48					
11	1.3.2	Beteiligungen	1.908.178,04	1.908.178,04					
13	1.3.4	Ausleihungen	339.959,60	334.483,92					
13-	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	339.959,60	334.483,92					
	<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.609.137,95</b>	<b>2.926.811,76</b>					
15	2.1	Vorräte	7.452,38	7.452,38					
151-153	2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	7.452,38	7.452,38					
	<b>2.2</b>	<b>Forerungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.670.707,64</b>	<b>2.415.061,70</b>					
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	547.502,96	570.762,79					
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.874.059,38	1.953.029,49					
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	81.652,36	162.486,95					
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	390.846,14	680.978,67					
	2.2.6	Forderungsberichtigungen	-1.223.353,20	-952.196,20					
18	2.4	Liquide Mittel	2.930.977,93	504.297,68					
19	3	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.123,92	28.935,14					
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>			<b>40.608.247,26</b>	<b>39.092.186,64</b>	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>			<b>40.608.247,26</b>	<b>39.092.186,64</b>

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO: 406 TEUR
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO: 2.319 TEUR
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 300.000 EUR

1 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2 Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

3 Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

**Anlage 3**

Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

**2.22 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme**

<b>Haushaltsjahre</b>	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. <sup>1</sup> in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup> in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2013	7.734	0	1.201	-2.504	1.545	7.976	29.768	26,79
2014	7.911	350	233	0	-1.852	6.642	32.194	20,63
2015	8.261	0	0	-1.619	-2.280	4.362	32.179	13,56
2016	8.611	0	62	-3.899	942	5.716	32.988	17,33
2017	8.611	410	0	-2.895	2.537	8.663	33.196	26,10
2018	8.611	410	0	-358	1.119	9.782	35.137	27,84
2019	9.021	0	761	0	-1.075	8.707	37.485	23,23
2020	9.021	0	0	-314	8.364	17.071	42.284	40,37
2021	12.835	0	4.236	0	-2.152	14.919	40.608	36,74
2022	12.835	0	2.084	0	-4.289	10.630	39.092	27,19
2023	12.835	0	0	-2.205	1.000	11.630	-----	-----
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>12.835</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.205</b>	<b>-2.699</b>	<b>8.931</b>	-----	-----
2025	12.835	750	0	-3.904	-2.170	7.511	-----	-----
2026	13.585	0	0	-6.074	-1.711	5.800	-----	-----
2027	13.585	450	0	-7.785	-1.590	4.660	-----	-----

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

<sup>2</sup> (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

**Hinweis:** Die Darstellung der Ausgleichsrücklage sowie des Anteils der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme wird mit dem Haushalt 2025 umgesetzt.



**2.23 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2</sup>				
	in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5	6
2021					
2022					
2023					
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>400</b>		
Summe <sup>3</sup>	200	200	400		
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	1.510	3.190	2.245		

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Aufgaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt

<sup>3</sup> Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/-..." die Änderungen deutlich gemacht werden.

**Erläuterungen:**

Produktkonto	Maßnahme	Erläuterung
126000.0710400 (7831000)	Beschaffung Löschfahrzeug (LF 16)	VE in 2024 insgesamt in Höhe von 800 T€ zu Lasten 2025 und 2026 jeweils in Höhe von 200 T€ und zu Lasten 2027 in Höhe von 400 T€

## 2.24 Übersicht über die Finanzlage

### Anlage 1

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Stadt Wahlstedt stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen (31.12.2022) und der Planung 2024 wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2023 <sup>1</sup> aufgelaufene Defizite <sup>2</sup> (inkl. vorauss. Jahresüberschuss 2023)	1.205	
2.	einen Jahresüberschuss 2024 <sup>3</sup>	-----	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2024 <sup>3</sup>	2.699	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025 <sup>4</sup> bis 2027 <sup>5</sup>	-----	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2025 <sup>4</sup> bis 2027 <sup>5</sup>	5.471	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 <sup>5</sup> (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)	9.375	
7.	Eigenkapital Ende 2023 <sup>1</sup>	11.630	
8.	Eigenkapital Ende 2027 <sup>5</sup>	4.660	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2024 <sup>3</sup> bis 2027 <sup>5</sup>	-----	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 <sup>3</sup> bis 2027 <sup>5</sup> (nach Finanzmittelsaldo Finanzplan)	6.525	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2024 <sup>3</sup>	12.524	1.240
12.	eine Verschuldung Ende 2027 <sup>5</sup>	20.197	1.961
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024 <sup>3</sup>	12.524	1.240
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 <sup>3</sup>	14.716	1.444
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027 <sup>5</sup>	20.197	1.961
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023 <sup>1</sup>	1.000	99
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024 <sup>3</sup>	13.524	1.339
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024 <sup>3</sup>	17.616	1.729

<sup>1</sup> Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

<sup>2</sup> Zeile kann entfallen, soweit die Stadt keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

<sup>3</sup> Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

<sup>5</sup> Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

<sup>6</sup> Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

**2.25 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen**

Erträge und Aufwendungen			Vorvorjahr (2022)				Vorjahr (2023)				Haushaltsjahr			
Produktbereich			Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahreser- gebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahreser- gebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahreser- gebnis
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1</b>		<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>2.022.328</b>	<b>6.033.837</b>	<b>2.581.671</b>	<b>-4.011.509</b>	<b>1.276.300</b>	<b>6.508.500</b>	<b>2.961.500</b>	<b>-5.232.200</b>	<b>1.645.500</b>	<b>6.782.200</b>	<b>3.214.800</b>	<b>-5.136.700</b>
	11	Innere Verwaltung	997.380	3.853.835	2.042.146	-2.856.455	402.900	4.167.300	2.413.600	-3.764.400	437.800	3.906.500	2.604.300	-3.468.700
	12	Sicherheit und Ordnung	1.024.948	2.180.002	539.525	-1.155.054	873.400	2.341.200	547.900	-1.467.800	1.207.700	2.875.700	610.500	-1.668.000
<b>2</b>		<b>Schule und Kultur</b>	<b>563.476</b>	<b>3.669.829</b>	<b>1.416.076</b>	<b>-3.106.353</b>	<b>509.700</b>	<b>4.486.000</b>	<b>1.884.100</b>	<b>-3.976.300</b>	<b>521.800</b>	<b>4.806.500</b>	<b>1.985.000</b>	<b>-4.284.700</b>
	21-24	Schulträgeraufgaben	486.493	3.219.330	1.203.207	-2.732.837	421.800	3.821.100	1.595.900	-3.399.300	430.300	4.111.300	1.640.700	-3.681.000
	25-29	Kultur und Wissenschaft	76.983	450.499	212.869	-373.516	87.900	664.900	288.200	-577.000	91.500	695.200	344.300	-603.700
<b>3</b>		<b>Soziales und Jugend</b>	<b>135.182</b>	<b>2.459.528</b>	<b>390.346</b>	<b>-2.324.346</b>	<b>132.600</b>	<b>2.595.500</b>	<b>452.500</b>	<b>-2.462.900</b>	<b>143.200</b>	<b>2.841.200</b>	<b>554.200</b>	<b>-2.698.000</b>
	31-35	Soziale Hilfen	127.655	315.363	188.680	-187.708	126.300	406.800	220.000	-280.500	137.200	567.300	321.700	-430.100
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.527	2.144.165	201.666	-2.136.638	6.300	2.188.700	232.500	-2.182.400	6.000	2.273.900	232.500	-2.267.900
<b>4</b>		<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>49.327</b>	<b>500.208</b>	<b>151.615</b>	<b>-450.881</b>	<b>44.200</b>	<b>799.500</b>	<b>192.600</b>	<b>-755.300</b>	<b>45.000</b>	<b>851.800</b>	<b>199.500</b>	<b>-806.800</b>
	41	Gesundheitsdienste	0	52.288	0	-52.288	0	245.000	0	-245.000	0	235.000	0	-235.000
	42	Sportförderung	49.327	447.920	151.615	-398.593	44.200	554.500	192.600	-510.300	45.000	616.800	199.500	-571.800
<b>5</b>		<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>2.359.665</b>	<b>4.460.078</b>	<b>910.836</b>	<b>-2.100.413</b>	<b>2.972.000</b>	<b>5.197.100</b>	<b>1.045.300</b>	<b>-2.225.100</b>	<b>2.578.300</b>	<b>4.907.700</b>	<b>1.069.700</b>	<b>-2.329.400</b>
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	41.222	158.683	0	-117.461	546.900	184.700	0	362.200	51.900	154.700	0	-102.800
	52	Bauen und Wohnen	1.700	0	0	1.700	1.600	0	0	1.600	1.600	0	0	1.600
	53	Ver- und Entsorgung	628.936	679.921	24.997	-50.985	584.200	797.800	38.300	-213.600	605.300	945.800	38.600	-340.500
	54	Verkehrsflächen und-anlagen, ÖPNV	473.063	1.924.307	0	-1.451.244	467.600	1.993.700	0	-1.526.100	483.500	1.928.200	0	-1.444.700
	55	Natur- und Landschaftspflege	32.561	467.219	35.752	-434.658	48.400	832.100	39.000	-783.700	62.600	453.100	0	-390.500
	56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	57	Wirtschaft und Tourismus	1.182.183	1.229.948	850.087	-47.765	1.323.300	1.388.800	968.000	-65.500	1.373.400	1.425.900	1.031.100	-52.500
<b>6</b>		<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>13.189.222</b>	<b>5.485.375</b>	<b>0</b>	<b>7.703.847</b>	<b>16.379.000</b>	<b>5.105.500</b>	<b>0</b>	<b>11.273.500</b>	<b>17.710.300</b>	<b>5.153.300</b>	<b>0</b>	<b>12.557.000</b>
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.189.222	5.485.375	0	7.703.847	16.379.000	5.105.500	0	11.273.500	17.710.300	5.153.300	0	12.557.000
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-4.289.655</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-3.378.300</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-2.698.600</b>
		Davon Verwaltung	----	----	2.684.887	----	----	----	3.158.900	----	----	----	3.479.700	----
		In Euro je Einwohner	----	----	269	----	----	----	315	----	----	----	344	----

2.26 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr (2022)						Vorjahr (2023)						Haushaltsjahr					
			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich			Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo	Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo	Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo	Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo	Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo	Einzahl ung	Auszahl ung	Saldo
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1		<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>1.172.830</b>	<b>5.098.171</b>	<b>-3.925.341</b>	<b>68.428</b>	<b>348.550</b>	<b>-280.122</b>	<b>1.097.400</b>	<b>5.771.400</b>	<b>-4.674.000</b>	<b>13.300</b>	<b>837.300</b>	<b>-824.000</b>	<b>1.455.400</b>	<b>5.973.100</b>	<b>-4.517.700</b>	<b>11.200</b>	<b>1.106.200</b>	<b>-1.095.000</b>
	11	Innere Verwaltung	288.590	3.284.650	-2.996.060	583	201.208	-200.625	304.000	3.801.100	-3.497.100	0	440.500	-440.500	325.000	3.471.300	-3.146.300	0	520.500	-520.500
	12	Sicherheit und Ordnung	884.240	1.813.521	-929.281	67.845	147.342	-79.497	793.400	1.970.300	-1.176.900	13.300	396.800	-383.500	1.130.400	2.501.800	-1.371.400	11.200	585.700	-574.500
2		<b>Schule und Kultur</b>	<b>448.699</b>	<b>3.223.964</b>	<b>-2.775.265</b>	<b>312.979</b>	<b>1.246.925</b>	<b>-933.946</b>	<b>379.600</b>	<b>3.979.200</b>	<b>-3.599.600</b>	<b>476.300</b>	<b>720.400</b>	<b>-244.100</b>	<b>405.200</b>	<b>4.306.100</b>	<b>-3.900.900</b>	<b>30.000</b>	<b>258.900</b>	<b>-228.900</b>
	21-24	Schulträgeraufgaben	398.854	2.857.691	-2.458.837	5.316	212.330	-207.014	334.600	3.470.200	-3.135.600	236.100	553.400	-317.300	348.500	3.732.300	-3.383.800	30.000	249.400	-219.400
	25-29	Kultur und Wissenschaft	49.845	366.273	-316.428	307.663	1.034.595	-726.932	45.000	509.000	-464.000	240.200	167.000	73.200	56.700	573.800	-517.100	0	9.500	-9.500
3		<b>Soziales und Jugend</b>	<b>113.301</b>	<b>2.384.542</b>	<b>-2.271.241</b>	<b>0</b>	<b>4.977</b>	<b>-4.977</b>	<b>76.400</b>	<b>2.510.300</b>	<b>-2.433.900</b>	<b>0</b>	<b>19.100</b>	<b>-19.100</b>	<b>84.400</b>	<b>2.771.000</b>	<b>-2.686.600</b>	<b>18.000</b>	<b>13.000</b>	<b>5.000</b>
	31-35	Soziale Hilfen	59.687	272.331	-212.644	0	2.176	-2.176	70.700	342.600	-271.900	0	8.500	-8.500	78.700	510.100	-431.400	18.000	7.000	11.000
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	53.614	2.112.211	-2.058.597	0	2.801	-2.801	5.700	2.167.700	-2.162.000	0	10.600	-10.600	5.700	2.260.900	-2.255.200	0	6.000	-6.000
4		<b>Gesundheit und Sport</b>	<b>6.171</b>	<b>411.723</b>	<b>-405.552</b>	<b>306.672</b>	<b>39.996</b>	<b>266.676</b>	<b>8.100</b>	<b>711.300</b>	<b>-703.200</b>	<b>0</b>	<b>17.400</b>	<b>-17.400</b>	<b>7.900</b>	<b>763.100</b>	<b>-755.200</b>	<b>0</b>	<b>16.100</b>	<b>-16.100</b>
	41	Gesundheitsdienste	0	52.288	-52.288	300.000	0	300.000	0	245.000	-245.000	0	0	0	0	235.000	-235.000	0	0	0
	42	Sportförderung	6.171	359.435	-353.264	6.672	39.996	-33.324	8.100	466.300	-458.200	0	17.400	-17.400	7.900	528.100	-520.200	0	16.100	-16.100
5		<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>817.004</b>	<b>3.521.428</b>	<b>-2.704.424</b>	<b>41.390</b>	<b>289.297</b>	<b>-247.907</b>	<b>901.000</b>	<b>3.399.700</b>	<b>-2.498.700</b>	<b>37.400</b>	<b>366.000</b>	<b>-328.600</b>	<b>947.500</b>	<b>3.154.600</b>	<b>-2.207.100</b>	<b>95.500</b>	<b>1.374.500</b>	<b>-1.279.000</b>
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	33.062	142.482	-109.420	0	37.496	-37.496	40.000	175.000	-135.000	0	70.000	-70.000	45.000	145.000	-100.000	0	1.015.000	-1.015.000
	52	Bauen und Wohnen	1.700	0	1.700	5.476	0	5.476	1.600	0	1.600	5.400	0	5.400	1.600	0	1.600	5.500	0	5.500
	53	Ver- und Entsorgung	499.731	1.311.386	-811.655	0	0	0	570.000	779.000	-209.000	0	0	0	590.000	926.700	-336.700	0	0	0
	54	Verkehrsflächen und-anlagen, ÖPNV	195.638	732.392	-536.754	32.973	13.852	19.121	193.300	784.100	-590.800	30.000	28.500	1.500	200.300	598.800	-398.500	40.000	132.500	-92.500
	55	Natur- und Landschaftspflege	18.242	215.444	-197.202	2.941	25.259	-22.318	34.500	429.400	-394.900	0	22.000	-22.000	48.500	205.300	-156.800	0	2.000	-2.000
	56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	57	Wirtschaft und Tourismus	68.631	1.119.724	-1.051.093	0	212.690	-212.690	61.600	1.232.200	-1.170.600	2.000	245.500	-243.500	62.100	1.278.800	-1.216.700	50.000	225.000	-175.000
6		<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>13.080.603</b>	<b>5.533.791</b>	<b>7.546.812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.379.000</b>	<b>5.105.500</b>	<b>11.273.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.710.300</b>	<b>5.153.300</b>	<b>12.557.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.080.603	5.533.791	7.546.812	0	0	0	16.379.000	5.105.500	11.273.500	0	0	0	17.710.300	5.153.300	12.557.000	0	0	0
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-4.535.011</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-1.200.276</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-2.635.900</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-1.433.200</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-1.510.500</b>	<b>----</b>	<b>----</b>	<b>-2.614.000</b>
		Fremde Finanzmittel																		

2.27 Übersicht über die gebildeten Budgets <sup>1</sup>

A. Ergebnisplan				
Budget Nr.	Bezeichnung	Deckungsring	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Gemeideorgane	1001	111000	50_
2	Hauptamt	1002	111100	50_
		3001	111100	5241_
		1111	111100	5232000,5271_,5431_
3	Finanzverwaltung	1003	111300	50_
4	Bauverwaltung	1004	111500	50_
5	Liegenschaftsverwaltung	1005	111600	50_
		3002	111600	5241_
6	RWH Gildeweg	1006	111610	50_
		3003	111610	5241_
7	RWH Birkenweg	1007	111620	50_
		3004	111620	5241_
8	Imbiss An der Eiche	3005	111630	5241_
9	Sportlerheim	3006	111640	5241_
10	Waldkindergarten	3007	111650	5241_
11	Öffentliche Sicherheit	1008	122000	50_
12	Flüchtlings- und Asylangelegenheiten	1031	122001	50_
		1221	122001	5241_,5251_,5271_,5421_
13	Überwachung ruhender Verkehr	1032	122100	50_
14	Personenstandswesen Standesamt	1009	122200	50_
15	Brandschutz	1010	126000	50_
		3008	126000	5241_
		1260	126000	5251_,526_,5271_,5317000,5421000,5429100,5431_,5441000
16	HKS	1011	211000	50_
		3009	211000	5241_
		2110	211000	5271_,5291000,5291100,5291200,5431000,5431100
17	OGTS HKS	1012	211100	50_
		2111	211100	5271_
18	PDJS	1013	218200	50_
		3010	218200	5241_
		2180	218200	5271_,5291000,5291100,5291200,5291300,5431000,5431100
19	OGTS PDJS	1014	218210	50_
		2181	218210	5271_
20	Mensa	1016	243000	50_
		3011	243000	5241_
21	Betreuung in den Schulen	1017	243100	50_
22	Theater	1018	261000	50_
		3012	261000	5241_
23	VHS	1019	271000	50_
24	Bücherei	1020	272000	50_
		3013	272000	5241_
25	Verwaltung der Sozialhilfe	1021	311000	50_
26	BGST	1022	315100	50_
		3014	315100	5241_
27	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1023	315400	50_
		3015	315400	5241_
28	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3310	331000	5271_, 5318_
29	Tageseinrichtungen für Kinder	3650	365000	53_
30	JUZ	1024	366000	50_
31		3016	366000	5241_

A. Ergebnisplan				
Budget Nr.	Bezeichnung	Deckungsring	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
32		3660	366000	5271_, 5431 100
33	Sporthalle	1025 3017	424000 424000	50_ 5241_
34	Turn- und Gymnastikhalle	1026 3018	424100 424100	50_ 5241_
35	Kunstrasenplatz	1027 3019	424200 424200	50_ 5241_
36	Rasenspielfelder	1028 3020	424300 424300	50_ 5241_
37	Kombinierte Versorgungsunternehmen	1029	535000	50_
38	Gemeindestraßen	2002 3024	541000 541000	5211_, 5221_ 5241_
39	Park- und Gartenanlagen	2003 3021	551000 551000	5221_ 5241_
40	Naturschutz und Landschaftspflege	1033	554000	50_
41	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2004	555000	5221_
42	Baubetriebshof	1030 3022 5730	573000 573000 573000	50_ 5241_ 5251_, 5261_, 5271_, 5431_
43	Wochenmarkt	3023	573100	5241_
44	Fremdenverkehr	5750	575000	5318_, 54_
B. Finanzplan				
(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)				
Budget Nr.	Bezeichnung	Deckungsring	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	

<sup>1</sup> Gemeinden, die lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils zu Budgets verbinden wollen, können sich darauf beschränken,  
- unter A. Ergebnishaushalt folgenden Satz aufzunehmen:  
"Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne ...jeweils ein Budget."  
und gegebenenfalls  
- unter B. Finanzhaushalt folgenden Satz aufzunehmen:  
"Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne...jeweils ein Budget."